

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 15

Freitag, 13. Januar 2017

Ausgabe 01/2017

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Information der Stadtverwaltung Weißwasser zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses am 09.01.2017 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Beteiligungsberichte 2010 und 2011

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 15.12.2016 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Mitteilungen aus der Gemeinde

- Neujahrsgruß

Vereine, Verbände und Institutionen

- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer
Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus
Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Information der Stadtverwaltung Weißwasser zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen

Die Meldebehörde darf auf Grundlage des Bundesmeldegesetzes (BMG) personenbezogene Daten aus dem Melderegister an Dritte übermitteln.

Dabei handelt es sich um die Übermittlung von Daten

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Ihr Ehegatte oder Elternteil eines minderjährigen Kindes dieser zwar angehört, Sie oder das Kind jedoch nicht (§42 Abs.3 Satz 2 BMG).
- an Mandatsträger, Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§50 Abs.5 i.V.m. §50 Abs.2 BMG).
Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen, Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. und jedes folgende Ehejubiläum begehen.
- an Adressbuchverlage o.ä. zur Veröffentlichung in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken (§ 50 Abs.5 i.V.m. §50 Abs.3 BMG).
- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (§50 Abs.5 i.V.m. §50 Abs.1 BMG).
- an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§36 Abs.2 BMG).
- zu Mammographie-Screening und andere Früherkennungsmaßnahmen (nicht bei der Meldebehörde zu beantragen)*

Hiermit weisen wir die Einwohner der Stadt Weißwasser und der Gemeinde Weißkeißel auf das Recht hin, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch bedarf keiner Begründung und ist kostenfrei.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, einzulegen. Zur Vereinfachung des Verfahrens sind im Bürgerbüro entsprechende Formulare während der Sprechzeiten erhältlich.

* Der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Mammographie-Screening und andere Früherkennungsmaßnahmen können bei der Zentralen Stelle oder die von ihr beauftragten Stelle nach der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Satz 8 SächsFrühErDurchfG widersprochen werden.

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses am 09.01.2017 gefassten Beschlusses

HSA/1-01/17 Festlegung der Förderhöhe einer Ordnungsmaßnahme im Stadtumbaugebiet Weißwasser „Innenstadt“ SUO-A

Der Haupt- und Sozialausschuss beschließt die Förderung der Ordnungsmaßnahme (Abbruch Garagen und Nebengebäude) im Stadtumbaugebiet Weißwasser "Innenstadt".

Investitionsort: Dr.-Altmann-Str. 2a

Flur - Flurstück: 1 - 8/7

Eigentümer: Neufert-Bau Weißwasser e.V.

Förderfähig sind Kosten in Höhe von 41.486,62 €. Die Förderung beträgt aus besonderen bautechnischen Gründen max. 100 % der nachgewiesenen tatsächlichen Kosten. In der Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d. h. 13.828,87 € enthalten.

Weißwasser, den 10.01.2017

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung

OB/23/16 Vergabe Baumfällarbeiten für Straßenbau Hegelpromenade in Weißwasser

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Knorre Baumdienst GmbH & Co.KG aus 02625 Bautzen, Neukircher Straße 9 mit den Baumfällarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme Straßenbau Hegelpromenade in Weißwasser zu einem Preis von 9.499,77 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 15.12.2016

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt
am Mittwoch, dem 25.01.2017, um 16.00 Uhr
im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser,
Straße des Friedens 14

seine

Sitzung Nr. 25-1/17

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
3. Informationen des Oberbürgermeisters

4. Beschlussfassung
 - 4.1 Abberufung des Zweiten Geschäftsführers der Stadtwerke Weißwasser GmbH
 - 4.2 Bestellung des Zweiten Geschäftsführers der Stadtwerke Weißwasser GmbH
 - 4.3 Bestimmung der Wahltag für die Oberbürgermeisterwahl 2017
 - 4.4 Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017
 - 4.5 Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Offenlegung des 2. Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "August-Bebel-Straße 51" in Weißwasser
 - 4.6 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "August-Bebel-Straße 51" in Weißwasser
 - 4.7 Beschluss der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "August-Bebel-Straße 51"
 - 4.8 Änderung der Satzung zum Erhalt, der Pflege und zum Schutz des Gehölzbestandes der Großen Kreisstadt Weißwasser -Gehölzschutzsatzung-
 - 4.9 Beschluss über den Arbeitsplan 2017 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitzer Energie Bergbau AG
 - 4.10 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
 - 4.10.1 Annahme von Sach- und Geldspenden
5. Informationen und Anfragen
 - 5.1 AG LEAG
 - 5.2 Trinkwasser - Sachstandsbericht
 - 5.3 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
 - 5.4 Neue Informationen und Anfragen
6. Anträge
 - 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
 - 6.2 Neue Anträge
7. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
 - 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
 - 7.2 Neue Anfragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 11.01.2017

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt
am Montag, dem 6.02.2017, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr. 23-2/17

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.01.2017

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Dienstag, dem 07.02.2017, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr.21-2/17

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen und Anfragen
3. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.01.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Beteiligungsberichte 2010 und 2011

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Beteiligungsberichte 2010 und 2011 ganzjährig in der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, Referat Finanzen, Zimmer 2.17, während der Öffnungszeiten bzw. Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Beteiligungsunternehmen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. sind:

- die „WBG - Wohnungsbaugesellschaft Weißwasser mbH“,
- die „Stadtwerke Weißwasser GmbH“,
- die „Wesda Sanierungs- u. Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH“,
- die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH“
- die „WEM Gesellschaft zur Betreibung der Waldeisenbahn Muskau mbH“.

Weißwasser, den.10.01.2017
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 15.12.2016 gefassten Beschlüsse

21/16

Abwassergebührenkalkulation 2017 – 2021 der Gemeinde Weißkeißel

Der Gemeinderat beschließt die Abwassergebührenkalkulation 2017 – 2021 für die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserentsorgung der Gemeinde Weißkeißel – Stand 28.11.2016.

Weißkeißel, den 16.12.2016
Andreas Lysk
Bürgermeister

22/16

Festsetzung Abwassergebühren der Gemeinde Weißkeißel 2017 – 2021

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Abwassergebühren der Gemeinde Weißkeißel für den Kalkulationszeitraum 2017 – 2021 wie folgt:

	Gebühr neu	Gebühr bisher (Vergleich)
Mengengebühr gem. § 45 Abs. 1 Abwassersatzung	3,00 €/m ³	3,11€/m ³
Grundgebühr gem. § 47 Abwassersatzung	4,00€/WE	4,00€/WE
Mengengebühr gem. § 45 Abs. 2 Abwassersatzung	15,96€/m ³	14,12€/m ³
Mengengebühr gem. § 45 Abs. 3 Abwassersatzung	31,28€/m ³	22,92€/m ³

Weißkeißel, den 16.12.2016
Andreas Lysk
Bürgermeister

23/16

3. Änderung der Abwassersatzung

Gemäß § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) beschließt der Gemeinderat nachfolgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Weißkeißel.

Artikel 1

- § 45 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 40 beträgt die Mengengebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 3,00 €/m³.
- § 45 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
Für die Teilleistung Entsorgung incl. Transport von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben, das in einem Klärwerk gereinigt wird, beträgt die Abwasserreinigungsgebühr 15,96 €/m³.
- § 45 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
Für die Teilleistung Entsorgung incl. Transport von Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen, das in einem Klärwerk gereinigt wird, beträgt die Abwasserreinigungsgebühr 31,28 €/m³.
- § 45 Abs. 4 entfällt
- § 45 Abs. 5 entfällt

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft

Weißkeißel, den 16.12.2016
Andreas Lysk
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt
am Donnerstag, dem 26.01.2017 um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum der Heimatstube,
Kaupener Straße 6B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 26-1/17

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Beschluss über die Annahme von Geldspenden
5. Anfragen und Informationen

Weißkeißel, den 12.01.2017
 Andreas Lysk
 Bürgermeister

Mitteilungen aus der Gemeinde

Neujahrsgruß

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
 ich hoffe, dass Sie alle gut in das neue Jahr gerutscht sind. Dabei schwingt auch meine Hoffnung mit, dass es ein friedliches Jahr wird, wir alle gesund bleiben oder bei Krankheit wieder schnell gesund werden. Jeder von uns hat sicher so seine eigen Art, was Wünsche und Ziele des neuen Jahres betrifft. Im Internet habe ich dazu einen schönen Spruch gefunden.

Ich wünsche Dir:

Ein Huhn, das gold'ne Eier legt,
 'nen Baum, der alle Lasten trägt,
 ein Tier, dass alle Sorgen frisst
 und falls du auch mal traurig bist,
 dich kitzeln, bis du wieder lachst
 und gleich wie üblich Witze machst.
 Ich wünsche dir ein tolles Jahr
 mit Sahnehäubchen drauf sogar
 aus Harmonie und Zweisamkeit.
 Wünsch dir 'nen Reißwolf, der bereit
 um Wut und Ärger zu zerfleddern
 und auch Gereiztheit gleich zu schreddern.
 Ich wünsch dir einen Riesenstrauch
 mit Glücksblättern und dazu auch
 zwölf Monate in großen Tüten
 mit Liebes – und Gesundheitsblüten.
 Dass auf den Tag im nächsten Jahr
 du sagen wirst: "Wie wunderbar!
 Das ganze Jahr war gut und rund."

Vor allen Dingen
BLEIB GESUND!
 (Neujahrsgruß verfasst von Ruth-Ursula Westerop (1927-2010))

Bei dieser Vielzahl von Wünschen ist sicher für jeden etwas dabei. Für unsere Gemeinde wünsche ich mir noch, dass wir alle vernünftig mit uns umgehen, wir von unvorhersehbaren Ereignissen verschont bleiben, damit wir alle die gute Entwicklung unseres Ortes fortsetzen können.

In diesem Sinne verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Andreas Lysk
 Bürgermeister

Vereine, Verbände und Institutionen

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

„Auf dein Wort hin will ich die Netze auswerfen!“ (Bibel: Luk.5,5)

Die Geschichte ist schnell erzählt: Nachdem der Fischer Petrus und seine Kollegen in der Nacht nicht einen Fisch gefangen hatten, waren sie mit ihren Booten wieder ans Ufer zurückgekehrt. Sie reinigten gerade noch die Netze. Da kommt Jesus und bittet Petrus, er möge ihn in sein Boot nehmen. Vom Boot aus spricht Jesus nun zu den vielen Menschen, die ihm nachgelaufen waren. Petrus erlebt dabei hautnah mit, wie Jesus von Gott und seiner Macht redet. Es beeindruckt ihn schwer. Nun könnte die Episode so zu Ende gehen: Jesus bedankt sich und Petrus lässt ihn am Ufer aussteigen. Dann geht Petrus nach Hause und kann sich endlich schlafen legen. Von der anstrengenden Nacharbeit und dem Zuhören ist er müde. Es geht aber anders weiter! Jesus fordert den Müden auf: „Fahre hinaus, dorthin, wo der See ganz tief ist, und dann wirf mit deinen Leuten die Netze zum Fang aus.“ Doch Petrus protestiert: „Wir haben die ganze Nacht über mühsam, aber vergebens etwas zu fangen versucht.“ Jetzt ist es sinnlos. Doch dann besinnt er sich, trotz seiner Bedenken. Obwohl er eben noch Nein sagen wollte, wagt er Jesus zu vertrauen: „Auf dein Wort will ich die Netze auswerfen.“

Nun - wir sind keine Fischer am See Genezareth. Aber es geht uns oft ähnlich: Wir fühlen uns manchmal auch müde und fertig. Wir sind dann enttäuscht, dass es nicht gelaufen ist, wie wir gehofft haben. Wer mit einer Erkrankung schon länger zu tun hat, kennt dieses Gefühl. Es geht nicht wirklich voran. Jeder Tag ist anstrengend und kostet mehr Kraft.

Manche Menschen leiden unter alten Verletzungen, die sich tief in ihre Seele eingegraben haben. Auch manche körperlichen Nöte

haben da ihre Wurzeln. – Wie damals hat Jesus Mitleid mit unseren Leiden. Und wie damals möchte er heilen, was krank und verwundet ist. In und mit jener alten Geschichte kann er uns – kann er Ihnen - begegnen! Heute genauso wie damals.

Und er kann das für mich Unbegreifliche tun. Da wo nichts mehr geht (wie bei den Fischern) ist er nicht am Ende! Er kann neue Perspektiven geben, wo es aussichtslos zu sein scheint.

Aber er braucht unsere Antwort, gebraucht unseren Mut. Soll ich bildlich gesprochen - hinausfahren dorthin, wo das Wasser am tiefsten ist? - Nicht alleine, sondern mit Gefährten, die mir helfen und die es mit mir wagen!

Ich weiß nicht, was Gott Ihnen heute sagen will. Aber wenn er spricht, dann lohnt es, ihm zu vertrauen. Es lohnt, selbst gegen die gesammelten negativen Erfahrungen.

Auf dein Wort will ich die Netze auswerfen. Petrus hat es gewagt. Er hat auf Jesu Wort vertraut - ohne Garantie. Und er wurde so was von überrascht, dass er überwältigt von dort zurückkam, wo das Wasser am tiefsten war. Er wurde reich beschenkt. Und er wurde zum Segen für viele. Petrus macht uns Mut, es ihm nachzumachen!

Solche Erfahrungen wünscht Ihnen die Kirchengemeinde!
Der Gemeindegemeinderat und Pfarrer Michael Jahn

Gemeindeveranstaltungen

- Hausbibelkreis I** dienstags 19:30 Uhr bei Fam. Bartsch, Krauschwitz, Kornblumenweg 67
- Hausbibelkreis II** donnerstags 19:30 Uhr statt, im Pfarrhaus oder einem Ort nach Absprache d. Teilnehmer (Info im Kirchenbüro möglich)
- Seniorenkreis Krauschwitz**
Mittwoch, 18.01., 14:30 Uhr
im Gemeindehaus
- Kirchenchor:** donnerstags, 19:30 Uhr
- Posaunenchor:** freitags, 19:00 Uhr

Kinder und Jugendarbeit

- Konfirmanden** Samstag, 21.01., 9:00 – 14:00 Uhr, Krauschwitz

Der **CVJM Krauschwitz e.V.** lädt ganz herzlich zu folgenden Angeboten ins Gemeindehaus Krauschwitz ein:

- Miniclub Termin nach Absprache
- „Die Weltentdecker“ donnerstags 9:30 – 10:30 Uhr
- Jungschar montags, 16:30 Uhr
- Teenietreff montags, 18:00 Uhr
- Bibeltreff sonnabends, 20:00 Uhr

Gottesdienste und Kindergottesdienst

in Krauschwitz - im Winter in der Regel im Gemeindehaus

- 15.01.2017, 09:30 Uhr Gottesdienst mit Angebot per sönlicher Segnung – und Gebet für Kranke)
- 22.01.2017, 09:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
- 29.01.2017, 09:30 Uhr Fest-Gottesdienst zum **Kirchweih-Fest** in Krauschwitz (in der geheizten Kirche)
- 05.02.2017, 09:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Kirchenbüro: Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz
Tel: (035771) 69517 Fax: (035771) 640054
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kksol.net

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr
Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt
IBAN DE33350601901566300024
BIC GENODED1DKD
Verwendungszweck: Kirchengemeinde Krauschwitz oder Poldrosche - Pechern

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats Februar auf das Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit und Lebensfreude.

- | | | |
|---------------|-----------------|--------------------|
| am 03.02.2017 | Frieda Schulz | zum 85. Geburtstag |
| am 06.02.2017 | Daniel König | zum 70. Geburtstag |
| am 09.02.2017 | Elisabeth Glona | zum 80. Geburtstag |
| am 14.02.2017 | Ursula Scholz | zum 70. Geburtstag |